Dr 200.

Kundmachung.

In Folge Muftrages bes boben frain. Landes: Musschuffes werben

am 12. Uuguft b. 3., um 10 Uhr Bormittags, in ber Umtetanglei ber landschaftlichen Kanzleivorftehung, die dem landschaftlichen Theaterfonde eigenthumlichen Theaterlogen Rr. 1, 10, 13, 16, 22 and 52 für die Beit vom 1. Ceptember 1864 bis 1. September 1865 im Bege einer öffentlichen Berfteigerung vermiethet.

Darauf Reflektirende werden biegu einge-

Rrainische landichaftliche Rangleivorstehung. Laibach am 2. Hugust 1864.

Mr. 510. Ronfurs = Rundmachung.

Bei bem f. f. Landesgerichte in Graz ift die Stelle eines Landtafel: und Grundbuches Direktions-Udjunkten mit dem fiftemifirten jahr= lichen Gehalte von 735 fl. o. 28. und im Borrudungefalle eine mit bem jahrlichen Behalte von 630 fl. und dem Borrudungerechte in Die hohere von 735 fl. oft. 28. in Erledigung gefommen.

Diejenigen, welche fich um Diefe Stelle bewerben wollen, haben ihre gehorig instruirten Besuche im vorschriftmäßigen Bege bis

31. August d. 3 bei bem Prafidium bes f. f. Landesgerichtes Brag zu überreichen.

Graj am 30. Juli 1864.

(289) Mr. 4908.

Kundmachung.

Im Rachstehenden werden die von nun an für die Rorrespondenzen zwischen Defterreich und Spanien über Preugen geltenden Beftimmungen jur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Gewöhnliche Briefe tonnen bis gum Bestimmungsorte frankirt oder gang unfrankirt abgefendet merben. Die Zare fur einen fran-Firten einfachen Brief aus Defterreich nach Spanien beträgt 30 fr., für einen unfrankirten Brief aus Spanien nach Defterreich 40 fr. oft. 2B. 218 einfacher Brief gilt berjenige, welcher bis 1/2 Boll goth einschließlich wiegt.

Refommindirte Briefe unterliegen bem Porto fur gewöhnliche Briefe, und ber Refommandationsgebühr von 10 fr., beziehungsweise ber Bebühr von anderen 10 fr. fur bas Retourrezepiffe; Diefelben muffen in ein mit mindeftens zwei Ladfiegeln verfchloffenes Rreugfouvert verpactt fein.

Cendungen mit Baarenproben und Duftern muffen bis jum Bestimmungborte frantirt Gewichte von I Boll-Both, und fur jedes nachfte Loitsch nach Idria um ben festgesetten Preis von als Geklagter unterfteht.

Derlei Gendungen burfen feinen Raufmerth haben, muffen unter Band gelegt, oder in einer Beife verpact fein , endlich durfen fie nichts Befdriebenes außer dem Bestimmungsorte, ber Bezeichnung des Udreffaten, Der Fabrits- und Sandelszeichen, der Rummern und der Preife enthalten, und insbefondere barf bemfelben fein Brief beigeschloffen fein. all ela aufoue non

Drucksachen unterliegen bem Porto von 5 fr. fur je 1/2 Boll-Both, wenn fie bis jum Bestimmungsorte frankitt find, Die Berpadung unter Band, ober in einer Die leichte Erfennung bes Inhaltes geftattenden Beife erfolgt, und biefelben nichts Befchriebenes (mit Musnahme der Ubreffe, bes Beftimmungsortes und ber Bohnungsangabe) enthalten.

Mittelft ber öfterreichischen, frangofischen Briefpadete merben nur jene Korrefpondengen nach Spanien beforbert merben, fur melde ber Ubfender Diefe Beforderungsmeife ausbrucklich verlangt, und bleiben fur Diefen gall bie bisherigen Rormen in Betreff der öfterreichischen= spanischen Korrespondenz in Rraft.

R. t. Poftdirettion Trieft am 29. Juli 1864

(291 - 1)

Kundmachung.

Bei dem f. f. Bergamte Idria in Krain werben 1400 Degen Weigen, 1000 " Rorn,

600 ", Rufuruş mittelft Offerte unter nachfolgenden Bedingun=

gen angekauft:

1. Das Getreibe muß burchaus rein, trocken und unverdorben fein, und der Degen Weigen muß wenigstens 84 Pfund, bas Korn 75 Pfund und der Rufuruß 82 Pfund miegen.

2. Das Getreide mird von dem t f. Birth ichaftbamte zu Ibria im Magazine in ben gimentirten Befäßen abgemeffen und übernommen, und jenes, welches ben Qualitats : Unforberun: gen nicht entspricht, gurudgewiesen.

Der Lieferant ift verbunden, fur jede gurudgeftoffene Partie anderes, gehörig qualifigirtes Getreibe ber gleichnamigen Gattung um ben fontraftmäßigen Preis langftens im nachften Monate zu liefern.

Es fieht bem Lieferanten frei, entweber felbft ober durch einen Bevollmächtigten bei der Ueber

nahme zu interveniren.

In Ermanglung ber Gegenwart bes Liefe: ranten ober Bevollmachtigten muß jeboch ber Befund bes f. f. Wirthichaftamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werben, ohne baß ber Lieferant dagegen Ginmendung machen fonnte.

3. Sat ber Lieferant bas ju liefernde Betreibe loco Ibria ju ftellen, und es wird auf Berlangen besfelben ber Bertsfrachter von Seite halbe Boll . Loth werden 15 fr. eingehoben. 24 Reufreuzer pr. Gad ober 2 Deben zu leiften Bom t. f. Bergamte Ibria am 1. August 1864 .

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme bes Getreides, entweder bei ber f. f. Bergamte-Die leichte Erkennung Des Inhaltes gestattenden taffe ju Joria, ober bei ber f. f. Landeshaupttaffe zu Laibach gegen flaffenmäßig geftempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Reutreuger = Stempel versehenen Dfferte haben langftens

bib Ende August 1864

bei bem f. E. Bergamte gu 3bria einzutreffen.

6. In dem Offerte ift zu bemerten, welche Gattung und Quantitat Getreibe ber Lieferant ju liefern Billens ift, und ben Preis loco Ibria ju ftellen. Gollte ein Dffert auf mehrere Rornergattungen lauten, fo fteht es bem Bergamte frei, ben Unbot fur mehrere, ober auch nur für Gine Gaffung anzunehmen ober nicht.

7. Bur Sicherstellung fur bie genque Buhaltung ber fammtlichen Bertrags: Berbindlichfeiten ift dem Offerte ein 10% Badium entweder baar ober in annehmbaren Staatspapieren gu bem Tagesturfe, ober die Quittung über beffen Des ponirung bei irgend einer montanistifchen Raffe, oder ber f. f. Landeshauptfaffe ju Laibach, angu= fchliegen, midrigens auf bas Offert teine Ruckficht genommen werben fonnte.

Sollte Kontrabent Die Bertrageverbindlich= feiten nicht zuhalten, fo ift bem Merar bas Recht eingeräumt, fich fur einen baburch zugehenben Schaben, fowohl an bem Babium, als an beffen gesammtem Bermogen zu regreffiren.

8. Denjenigen Dfferenten, welche feine Betreide = Lieferung erfteben, wird bas erlegte Babium allfobalb gurudgeftellt, ber Erfteber aber von der Unnahme feines Offertes verftandis get werden, wo bann er die eine Salfte bes Betreides bis Ende September 1864, die zweite Balfte bis Mitte Oftober 1861 gu liefern bat.

9. Auf Berlangen werben die fur die Lieferung erforberlichen Getreibe = Gade vom t. t. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Ruckstellung unentgeltlich, jedoch ohne Bergutung der Frachtspefen, jugefendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Berluft an Gacten mabrent ber Lieferung haftenb.

10. Bird fich vorbehalten, gegen den Berrn Lieferanten alle jene Magregeln zu ergreifen, burch welche die punktliche Erfullung ber Kontrattebedingniffe ermirkt merben kann, mogegen aber auch bemfelben ber Rechtsweg für alle Unsprüche offen bleibt, die berfelbe aus den Kontrafts-Bebingungen machen zu fonnen glaubt. Jeboch wird ausdrudlich bedungen, daß die aus dem Bertrage etma entspringenben Rechtsftreitigkeiten, bas Merar moge als Rlager ober Geflagter ein: treten, fo wie auch die hierauf Bezug habenben Sicherftellunge= und Eretutionsichritte bei bemjenigen, im Gige bes Fistalamtes befindlichen Die Tare beträgt 30 fr. bis jum des Umtes verhalten, die Berfrachtung von Gerichte burchzuführen find, welchem ber Fistus

## Mi 177. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

(1512-2)Mr. 3757.

Keilbietung

mehrerer, in die Schneiber & Shigan'fche Ronfursmaffal gehörigen Baaren.

in Laibach wird hiemit befannt ge-

82572, bewilligten erefutiven Feil- werbe.

1212 fl. 60 fr. oft. Bahr. beweuther ten Waaren Die Tagfabungen auf ben

20. August und

7. September 1. 3,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Bor-Bon bem f. f. Landesgerichte mittags, im Sandlungsgewolbe ber Firma Schneider & Schigan mit bem Beifage angeordnet, bag ber Ber-Es habe jur Bornahme der mit tauf nur gegen Baargablung, und

Schneider & Schigan gehöriger, auf 30. Juli 1861.

(1484 - 3)Mr. 3422. Ruratorsbestellung.

Bon bem gefertigten f. f. Lan: aufgestellt. besgerichte wird hiemit fundgemacht:

Man habe über Ableben bes herrn Dr. Rack, als gerichtlich aufgestellten Kurator des abmefenden bietung mehrerer zur Konkursmaffe . R. f. Landesgericht Laibach am 8400 fl. o. 2B. c. s c. mit Rlage beigumeffen hatte. de praes 22. August 1861, 3. 3306, Laibach am 9. Juli 1864.

Jangeftrengten Rechtsftreite ben Berrn Ubvotaten Dr. Jofef Suppan in Laibach jum neuerlichen Rurator

Deffen herr Ludwig Freiherr v. Balois mit dem verftandiget mird, baß er bem befagten Beren Rura-Berrn Ludwig Freiherrn v. Balois, tor feine Rechtsbehelfe an Die Sand in dem wider benfelben Geitens Bu geben ober einen anderen Ber-Bescheide des f. f. Handelsgerich, bei der zweiten Tagsatung auch unter bes Herrn Wenzel Sarth durch treter sich zu mahlen habe, widristes Wien vom 18. Juli 1864, 3. dem Schätzungswerthe stattfinden herrn Rechbauer in Graz peto gens er die aus diesem Saumniffe einer Raufschillingsrestforderung von entstehenden Rechtsfolgen sich selbst